

| Beschlussvorlage | | 01.04.2022 | 81/2022 | | |
|--|------------|----------------------------|----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Baubeschluss zum Ausbau der Marienthaler Straße | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz | 21.04.2022 | 13 | 0 | 0 | |
| Verwaltungsausschuss | 18.05.2022 | Mehr. beschlossen | | | |
| Rat | 24.05.2022 | 41 | 0 | 1 | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
| 22 Ordnung und Straßenverkehr | |
| Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit | |
| Stadträtin | |
| 41 Stadtentwicklung und Planung | |
| Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen | |
| 14 Finanzen | |

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|---------------------|------------------|-----------------------|-------------------|
| Abteilungsleitung | Fachbereichsleitung | Dezernatsleitung | Fachbereichsleitung 1 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

| Beschlussvorschlag | 81/2022 |
|---|----------------|
| <p>Der Rat beschließt den Ausbau der Marienthaler Straße einschl. eines Teilstückes der Straße „Rohrser Warte“ auf Grundlage der vorliegenden Planung (vgl. Anlage 1).</p> | |
| Begründung | 81/2022 |
| <p>Die Maßnahme Erneuerung der Marienthaler Straße steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ am Kuckuck und bildet eines der zentralen Förderziele.</p> <p>Die Marienthaler Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und muss vor dem Hintergrund der Sanierungsziele grundhaft erneuert werden, außerdem ist derzeit kein durchgängiger Fußweg vorhanden.</p> <p>Auf der Marienthaler Straße liegt zum einen eine Busverbindung, zum anderen erfolgt der Lkw-Verkehr von und zu den Gewerbebetrieben ausschließlich vom Hastenbecker Weg über die Marienthaler Straße.</p> <p>Aufgrund der zu geringen Fahrbahnbreiten im Kurvenbereich ist der Begegnungsverkehr Bus/Lkw sowie Lkw/Lkw nicht möglich. Aus diesem Grund muss im Kurvenbereich, zwischen den Hausnummern 1a und 3 einschl. der Stichstraße, eine Lichtsignalanlage (Ampel) zur Verkehrsregelung eingesetzt werden (vgl. Anlage 2).</p> <p>Zur Erneuerung der Straße, nach den allgem. anerkannten Regeln der Technik, ist es notwendig, angrenzende Grundstücksflächen der Deutschen Bahn (DB) zu erwerben.</p> <p>Seitens der DB besteht, auch nach diversen Gesprächen, keine Verkaufsbereitschaft für die benötigten Flächen im direkten Bereich des Bahnübergangs (BÜ). Ein Grund. war u.a., dass im Bereich des Bahnüberganges in der Zukunft mehrere Umbauarbeiten seitens der DB angedacht sind und der volle Zugriff auf die Grundstücke bestehen bleiben soll. Deshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt in einem Teilbereich vor dem Bahnübergang nur eine Übergangslösung realisiert werden (vgl. Anlage 3). Diese besteht aus der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches.</p> <p>Nach der Erneuerung des Bahnübergang durch die DB soll auch der Fußweg durchgängig hergestellt werden.</p> <p><u>Weiteres Vorgehen:</u></p> <p>Nach dem Baubeschluss erfolgt die Erstellung der Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibung. Zusammen mit den Stadtwerken, die im Zuge der städtischen Tiefbaumaßnahme ihre Leitungsnetze ertüchtigen, erfolgt die gemeinsame Ausschreibung der Baumaßnahme. Der geplante Umsetzungsbeginn ist ab Oktober 2022 vorgesehen.</p> <p>Personelle Auswirkungen Ja. Der Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Ja. Für die Maßnahme stehen bei der Investitionsnummer 41.00008 1.630.600€ (inclusive akt. Eigenleistungen) zur Verfügung.</p> | |

Die aktuellen Projektkosten belaufen sich auf 1.710.000,-€ (inclusive akt. Eigenleistungen). Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 79.900,-€ werden aus dem Verkehrsmodernisierungskonzept (VMK) gedeckt.

Die genauen Fördermodalitäten werden gerade mit dem beauftragten Sanierungsberater abgeklärt. Es ist davon auszugehen, dass 1/3 der anrechenbaren Kosten über Städtebauförderung wieder vereinnahmt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass die Maßnahme in diesem Jahr begonnen wird.

Organisatorische Auswirkungen

Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein

| Anlagen | 81/2022 |
|-------------------------|----------------|
| Anlage 1 Übersichtsplan | |
| Anlage 2 Lageplan 1 | |
| Anlage 3 Lageplan 2 | |

| Änderungen / Ergänzungen | 81/2022 |
|---------------------------------|----------------|
| | |